

12.2.2019

A8-0032/85

Änderungsantrag 85

João Pimenta Lopes, João Ferreira, Miguel Viegas, Marisa Matias, Ángela Vallina
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0032/2019

Roberts Zile

Gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt
(COM(2017)0647 – C8-0396/2017 – 2017/0288(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Um einen einheitlichen Rahmen für die Personenbeförderung im Linienfernverkehr mit Kraftomnibussen in der gesamten Union zu gewährleisten, sollte die Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 für alle Beförderungen im Linienfernverkehr gelten. Der Anwendungsbereich der genannten Verordnung sollte daher ausgeweitet werden. **entfällt**

Or. pt

12.2.2019

A8-0032/86

Änderungsantrag 86

**João Pimenta Lopes, João Ferreira, Miguel Viegas, Marisa Matias, Ángela Vallina,
Paloma López Bermejo, Marina Albiol Guzmán**

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0032/2019

Roberts Zile

Gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt
(COM(2017)0647 – C8-0396/2017 – 2017/0288(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2a) Der Personenkraftverkehr ist Teil des Verkehrssektors, der als strategisch bedeutsam für die Entwicklungsmöglichkeiten jedes Mitgliedstaats angesehen werden muss. Daher muss jeder Mitgliedstaat seine strategische Vision für die Entwicklung des Verkehrssektors entwerfen, die eine Regelung und öffentliche Kontrolle des Sektors beinhalten kann, wobei geeignete Maßnahmen festgelegt werden, um den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Landes gerecht zu werden, der territoriale und soziale Zusammenhalt gewährleistet und den schädlichen Auswirkungen der Liberalisierung entgegengewirkt wird, durch die das Angebot an Verkehrsdiensten verschlechtert und verringert wird, sich die Dienste verteuern und das Angebot an öffentlichen Verkehrsdiensten und Infrastrukturen abgebaut wird.

Or. pt

12.2.2019

A8-0032/87

Änderungsantrag 87

João Pimenta Lopes, João Ferreira, Miguel Viegas, Marisa Matias, Ángela Vallina, Paloma López Bermejo, Marina Albiol Guzmán
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0032/2019

Roberts Zile

Gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt (COM(2017)0647 – C8-0396/2017 – 2017/0288(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) *Um das ordnungsgemäße Funktionieren des Personenkraftverkehrsmarktes zu gewährleisten, sollte in jedem Mitgliedstaat eine unabhängige und unparteiische Regulierungsstelle benannt werden. Diese Stelle kann auch für andere regulierte Sektoren wie den Eisenbahnverkehr, die Energieversorgung oder die Telekommunikation zuständig sein.*

Geänderter Text

(3) *Jeder Mitgliedstaat muss über eine öffentliche Regulierungsstelle verfügen, die die Umsetzung der Strategie für den Personenkraftverkehr in jedem Mitgliedstaat und die Überwachung der Tätigkeit öffentlicher und privater Betreiber sicherstellt.*

Or. pt

Änderungsantrag 88**João Pimenta Lopes, João Ferreira, Miguel Viegas, Marisa Matias, Ángela Vallina**
im Namen der GUE/NGL-Fraktion**Bericht****A8-0032/2019****Roberts Zile**Gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt
(COM(2017)0647 – C8-0396/2017 – 2017/0288(COD))**Vorschlag für eine Verordnung****Erwägung 8***Vorschlag der Kommission*

(8) Genehmigungen sowohl für den innerstaatlichen als auch den grenzüberschreitenden Linienverkehr sollten einem Genehmigungsverfahren unterliegen. **Die Genehmigung sollte erteilt werden, sofern keine besonderen Ablehnungsgründe vorliegen, die dem Antragsteller zuzurechnen sind, und sofern das wirtschaftliche Gleichgewicht eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nicht gefährdet würde. Eine Entfernungsschwelle sollte eingeführt werden, damit gewerbliche Linienverkehrsdienste das wirtschaftliche Gleichgewicht bestehender öffentlicher Dienstleistungsaufträge nicht gefährden. Bei Strecken, die bereits von mehr als einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag abgedeckt werden, sollte es möglich sein, diese Schwelle anzuheben.**

Geänderter Text

(8) Genehmigungen sowohl für den innerstaatlichen als auch den grenzüberschreitenden Linienverkehr sollten einem Genehmigungsverfahren unterliegen, das von **den Mitgliedstaaten und ihren zuständigen Behörden festgelegt wird.**

Or. pt

12.2.2019

A8-0032/89

Änderungsantrag 89

João Pimenta Lopes, João Ferreira, Miguel Viegas, Marisa Matias, Ángela Vallina, Paloma López Bermejo, Marina Albiol Guzmán
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A8-0032/2019

Roberts Zile

Gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt (COM(2017)0647 – C8-0396/2017 – 2017/0288(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 – Absatz 3

Regulamento (CE) n.º 1073/2009

Artikel 3 a – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Jeder Mitgliedstaat benennt eine **einzig**e nationale Regulierungsstelle für den Personenkraftverkehrssektor. **Diese Stelle ist eine unparteiische Behörde, die in Bezug auf ihre Organisation, Funktion, Hierarchie und Entscheidungsfindung rechtlich getrennt und unabhängig von anderen öffentlichen oder privaten Stellen ist. Sie ist unabhängig von jeder an der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge beteiligten zuständigen Behörde.**

Geänderter Text

Jeder Mitgliedstaat benennt eine nationale **öffentliche** Regulierungsstelle für den Personenkraftverkehrssektor, **wobei** jeder **Mitgliedstaat deren Struktur und Zuständigkeiten festlegt.**

Or. pt